

# Bekanntmachung

gemäß Bekanntmachungssatzung der Stadt Wilsdruff vom 24.06.2016

Die nächste öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses findet am

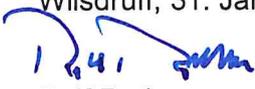
**Donnerstag, 9. Februar 2023, 19:00 Uhr**

im Rathaus Wilsdruff, Markt 1, 01723 Wilsdruff (nicht barrierefrei) statt.

## Tagesordnung

1.	Protokoll vom 12.01.2023 - Bestätigung	
2.	Wilsdruff: Anträge nach BauGB, SächsBO	
2.1.	Antrag auf (isolierte) Befreiung: Errichtung eines Carports/Überschreitung der dafür vorgesehenen Fläche, Erlenweg 37 (W 467/49)	
2.2.	Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung überdachtes Parkdeck mit E-Ladestationen und PV-Anlage, Nossener Straße 21 c (W 624/9, 628, 629, 634)	
3.	Ortsteile: Anträge nach BauGB, SächsBO	Vorlage 2023-009-B
4.	Baumfällgenehmigungen	Vorlage 2023-020-I
5.	Bauleitplanung/Bauanträge von Nachbargemeinden	
5.1.	Bebauungsplan „Stadtzentrum – Wohnareal Am Sachsenplatz“ in Freital	
6.	Vergabe von Bauleistungen/Lieferleistungen	
6.1.	Vergabe Baumpflege an Staatsstraßen in Wilsdruff	Vorlage 2023-018-B
6.2.	Vergabe Erweiterung Oberschule Wilsdruff – Los 6 Sonnenschutzarbeiten	Vorlage 2023-019-B
6.3.	Vergabe Erneuerung Beleuchtung Leipziger Straße in Blankenstein	Vorlage 2023-021-B
6.4.	Vergabe Baumfällungen „Am Wehr“ in Grumbach	Vorlage 2023-022-B
7.	ETBH - Außerplanmäßige Ausgabe Umverlegung Ringschluss Umgehungsstraße	Vorlage 2023-023-B
8.	Sonstiges	

Wilsdruff, 31. Januar 2023

  
Ralf Rother  
Bürgermeister



# Stadt Wilsdruff

Aktenzeichen: 023.2:2023-9256-2/2023/278

## Beschlussvorlage

für den Technischen Ausschuss	am 09.02.2023	öffentlich	Vorlagen - Nr. 2023-009-B
----------------------------------	------------------	------------	------------------------------

### Beschlussgegenstand

2023-009-B - Ortsteile: Anträge BauGB, SächsBO

### Beschlussvorschlag 1

Der Technische Ausschuss folgt der Empfehlung der Verwaltung und erteilt das Einvernehmen der Gemeinde für den

Antrag auf Baugenehmigung/Befreiung  
Neubau eines Wintergartens/Überschreitung der Baugrenze um 1,40 m  
Kleinopitz, Weißiger Straße 13 (KL 81/11).

### Begründung

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 „Wohnbebauung - Weißiger Straße“ in Kleinopitz. Die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich nach § 30 BauGB. Für den Antrag auf Befreiung gilt § 31 (2) BauGB.

Mit dem Bauvorhaben wird die im Bebauungsplan festgesetzte Baugrenze um ca. 1,40 m auf der Gartenseite (Südseite) überschritten. Gemäß Punkt 4 des Bebauungsplanes ist eine Überschreitung nur für untergeordnete Bauteile wie Erker, Balkone, Vordächer usw. bis zu 1 m zulässig. Der Antragsteller begründet den Antrag auf Befreiung damit, dass der Wintergarten zur Unterbringung von frostgefährdeten Pflanzen erforderlich ist. Der Anbau ist von der öffentlichen Straße nicht einsehbar. Die Baufluchtlinie wird nicht überschritten.

Die weiteren Festsetzungen sind, soweit ersichtlich und gemäß der Angabe des Planers, eingehalten.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann gemäß § 31 (2) BauGB befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit etc. die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des B-Plans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und

wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Dem Antrag auf Befreiung kann aus bauplanungsrechtlicher Sicht zugestimmt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichung (Befreiung) städtebaulich vertretbar ist. Die Beteiligung der Nachbarn gemäß § 70 SächsBO wird durch die untere Bauaufsichtsbehörde bearbeitet. In den Antragsunterlagen haben die Nachbarn der Flurstücke 81/32, 81/5 und 81/12 durch Unterschrift auf dem Lageplan ihre Zustimmung erteilt.

Der Ortschaftsrat Braunsdorf/Kleinopitz hat dem Antrag in seiner Sitzung am 09.01.2023 (ohne Anmerkungen) zugestimmt.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen und das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

### **Beschlussvorschlag 2**

Der Technische Ausschuss folgt der Empfehlung der Verwaltung und erteilt das Einvernehmen der Gemeinde für den

Antrag auf Baugenehmigung  
Ersatzneubau einer Einfamilien-Doppelhaushälfte  
Erweiterung Gartenhaus  
Abbruch Garage und Errichtung Carport  
Mohorn, Nossener Straße 26 (M 523 k).

### **Begründung**

Das Vorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und nicht im Geltungsbereich einer Satzung. Die planungsrechtliche Zulässigkeit regelt sich nach § 34 (1) BauGB - als Zulässigkeit innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

Der Ortschaftsrat Mohorn-Grund hat dem Antrag in seiner Sitzung am 10.01.2023 mit folgender Anmerkung zugestimmt. „Der Ausbau des Gehweges an der S 195 muss gesichert werden. Die Stellplätze sind entsprechend auszuweisen.“

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen und das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

### **Beschlussvorschlag 3**

Der Technische Ausschuss folgt der Empfehlung der Verwaltung und erteilt das Einvernehmen der Gemeinde für den

Antrag auf Baugenehmigung  
Neubau eines Einfamilienwohnhauses und Ersatzneubau einer Garage  
Birkenhain, Zum Weidetrieb 2 (a) (Bi 25/5).

## Begründung

Für das Bauvorhaben liegt ein Vorbescheid vom 23.02.2021 (AZ: 02681-20-213) vor. Gemäß dem Vorbescheid wurde Haus A, für welches der Antrag auf Baugenehmigung vorliegt, als zulässig beschieden. Die planungsrechtliche Zulässigkeit regelt sich für den laut Antrag vorgesehenen Teil des Flurstückes nach § 34 (1) BauGB - als Zulässigkeit innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

Mit dem Antrag auf Baugenehmigung wurde ein Antrag auf Abweichung nach § 67 SächsBO eingereicht (Abweichung zum Vorbescheid: Gebäudemaße um die Stärke der Wärmedämmung vergrößert, bedingt nutzbares Dachgeschosses für Abstell- und Schlafzwecke sowie Ersatzneubau der Garage wegen Baumängeln am Bestand).

Die Genehmigungsbehörde, die über den Antrag auf Abweichung entscheidet, teilte der Stadtverwaltung mit, dass in diesem Fall ein Antrag auf Abweichung nicht erforderlich ist.

Der Ortschaftsrat Limbach/Birkenhain hat dem Antrag in seiner Sitzung am 25.01.2023 (ohne Anmerkungen) zugestimmt.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen und das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Wilsdruff, 30.01.2023

Ralf Rother  
Bürgermeister

# Stadt Wilsdruff

Aktenzeichen: 023.2:2023-9256-2/2023/3829

## Informationsvorlage

<b>für den Technischen Ausschuss</b>	<b>am 09.02.2023</b>	<b>öffentlich</b>	<b>Vorlagen - Nr. 2023-020-I</b>
------------------------------------------	--------------------------	-------------------	--------------------------------------

Information über genehmigte Baumfällungen

### Informationsgegenstand

- 1. Antragsteller:** Familie Grabau  
**Flurstück:** 170/1  
**Gemarkung:** Grumbach  
**Lage:** An der Mühle 5a  
**Vorhaben:** Fällung – 1 Laubgehölz (Lärche)  
**Grund:** Trockenstress, Bedrohung Wohngebäude  
**Ersatzpflanzung:** 2 hochstämmige Obstbäume, Stammumfang 14 – 20 cm
- 2. Antragsteller:** Stadtverwaltung Wilsdruff  
**Flurstück:** 771/9  
**Gemarkung:** Wilsdruff  
**Lage:** Löbtauer Straße 6  
**Vorhaben:** Fällung – 1 Laubgehölz (Birke)  
**Grund:** Trockenschäden, Gefährdung Verkehrssicherheit  
**Ersatzpflanzung:** 2 hochstämmige Gehölze, Stammumfang 14 – 20 cm
- 3. Antragsteller:** Frau Höfmeier  
**Flurstück:** 24  
**Gemarkung:** Oberhermsdorf  
**Lage:** Hauptstraße 19  
**Vorhaben:** Fällung – 1 Nadelgehölz (Blaufichte)  
**Grund:** starker Nadelverlust – Trockenstress, Auskahlung Krone und Gefahr von herabstürzenden Ästen  
**Ersatzpflanzung:** 2 hochstämmige Obstgehölze, Stammumfang 14 -20 cm

4. Antragsteller: Frau Beckert  
Flurstück: 172/3, 174/1  
Gemarkung: Wilsdruff  
Lage: Am Oberen Bach 5  
Vorhaben: Fällung – 2 Nadelgehölze (Fichte)  
Grund: Verkehrssicherheit  
Ersatzpflanzung: 2 hochstämmige Obstgehölze, Stammumfang 14 – 20 cm
5. Antragsteller: Frau Geidel  
Flurstück: 1079/22  
Gemarkung: Wilsdruff  
Lage: Birkenhainer Weg 36  
Vorhaben: Fällung – 1 Laubgehölz (Esche)  
Grund: beschädigtes Wurzelwerk, Nähe zum Wohnhaus  
Ersatzpflanzung: 1 hochstämmiger Ahorn, 3 hochstämmige Obstbäume
6. Antragsteller: Herr Wallbach  
Flurstück: 211/4  
Gemarkung: Braunsdorf  
Lage: Straße der MTS 1  
Vorhaben: Fällung – 2 Laubgehölze (Pappeln)  
Grund: Absterben der Bäume, Alter, Astausbruch  
Ersatzpflanzung: 6 hochstämmige Gehölze, Stammumfang 14 – 20 cm
7. Antragsteller: Herr Dr. Beuchel  
Flurstück: 101/8  
Gemarkung: Mohorn  
Lage: Freiburger Straße 91  
Vorhaben: Fällung – 1 Laubgehölz (Walnuss)  
Grund: unmittelbare Nähe zum Wohnhaus, Verkehrssicherheit  
Ersatzpflanzung: 8x Schlehdorn, 8x Weißdorn

8. Antragsteller: Herr Starke  
Flurstück: 1082/5  
Gemarkung: Mohorn  
Lage: Obergrund 42  
Vorhaben: Fällung – 1 Nadelgehölz (Douglasie)  
Grund: Durchführung Baumaßnahme und Verkehrssicherheit  
Ersatzpflanzung: 1 Weißtanne (Hochstamm)

Wilsdruff, den 26.01.2023



Ralf Rother  
Bürgermeister

# Stadt Wilsdruff

Aktenzeichen: 023.2:2023-9256-2/2023/3801

## Beschlussvorlage

für den Technischen Ausschuss	am 09.02.2023	öffentlich	Vorlagen - Nr. 2023-018-B
----------------------------------	------------------	------------	------------------------------

### Beschlussgegenstand

2023-018-B Baumpflege an Staatsstraßen

### Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss erteilt den Auftrag zur Baumpflege an den wirtschaftlichsten Bieter A.

### Begründung

Seit einigen Jahren sind die Gemeinden verpflichtet, auch die Baumpflege an den klassifizierten Straßen innerhalb der Ortsdurchfahrten durchzuführen. Vorrangig betrifft dies die Staatsstraßen S 36, S 177 und S 192. Die Bäume sind in einem umfangreichen Kataster erfasst.

Kontrolleure im Auftrag von Landkreis oder LASUV (eigenes oder externes Personal) begutachten die betroffenen Bäume und teilen den Gemeinden den notwendigen Handlungsbedarf mit. Dieser unterscheidet sich in Erziehungs-, Kronenaufbau-, Auslichtungs- oder Lichtraumprofilschnitte, gefolgt von Kroneneinkürzung, Totholz beseitigung bis hin zur Fällung. Durch die ausgeprägte Trockenheit der letzten Jahre ist ein erhöhter Anteil von Totholz zu beobachten.

Der jährliche Aufwand für die Leistungen schwankt und liegt je nach Bedarf etwa im Bereich zwischen 10.000 und 20.000 €.

Für die Ausführung der Arbeiten wurden 5 geeignete Unternehmen angefragt. Die Submission erfolgt am 07.02.2023.

Das Ergebnis wird in einer Tischvorlage nachgereicht.

Wilsdruff, 26.01.2023

Ralf Rother  
Bürgermeister

# Stadt Wilsdruff

Aktenzeichen: 023.2:2023-9256-2/2023/3824

## Beschlussvorlage

für den Technischen Ausschuss	am 09.02.2023	öffentlich	Vorlagen - Nr. 2023-019
----------------------------------	------------------	------------	----------------------------

### Beschlussgegenstand

Vergabe von Bauleistungen für die Erweiterung der Oberschule Wilsdruff  
Los 6 - Sonnenschutzarbeiten

### Beschlussvorschlag

Der Stadtrat erteilt den Zuschlag für die Sonnenschutzarbeiten (Los 6) an den wirtschaftlichsten Bieter A.

### Begründung

Die Ausschreibungsunterlagen zu Los 6 wurden im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung an vier Unternehmen gesendet. Zur Submission lagen zwei Angebote vor. Das Architekturbüro Nasr ermittelte nach erfolgter Prüfung und Wertung folgende Reihung:

Bieter A	43.225,56 €
Bieter B	43.870,54 €

Bieter A hat mit seinem Hauptangebot das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt. Die Kostenberechnung lag bei 43.590,89 €. Das Angebot des Bieters A liegt damit um 0,64% tiefer als die Kostenberechnung. Die Angemessenheit der Preise kann damit festgestellt werden. Es wird empfohlen, den Zuschlag auf das Angebot von Bieter A zu erteilen.

Wilsdruff, 27.01.2023



Ralf Rother  
Bürgermeister

# Stadt Wilsdruff

Aktenzeichen: 023.2:2023-9256-2/2023/3839

## Beschlussvorlage

für den Technischen Ausschuss	am 09.02.2023	öffentlich	Vorlagen - Nr. 2023-021-B
----------------------------------	------------------	------------	------------------------------

### Beschlussgegenstand

2023-021-B Vergabe Bauleistungen Erneuerung Beleuchtung Leipziger Straße in Blankenstein

### Beschlussvorschlag

Der Auftrag zur Ausführung der Bauleistungen wird an den wirtschaftlichsten Bieter A erteilt.

### Begründung

Der im Januar 2022 gestellte Förderantrag für das o.g. Vorhaben wurde im September 2022 bewilligt. Die Arbeiten sind bis September 2023 abzuschließen. Inhalt des Antrages war die Erneuerung und Erweiterung der Beleuchtung auf der Leipziger Straße. Der alte aus den 1980er Jahren vorhandene Bestand ist verschlissen. Zudem sind nur ca. 2/3 der Straße beleuchtet, da die Energiefreileitung nur in diesem Bereich vorhanden ist. Angedacht ist eine neue energiesparende Beleuchtung mit LED - Bestückung. Die alten Lichtpunkte mit 125 W Leistung werden durch neue Leuchten mit 26 W ersetzt. Als Modell wurden die gleichen Leuchten wie am Mühlenweg bzw. Kirchweg gewählt (Nadja I Leipziger Leuchten). Es wurde 4 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Drei Angebote wurden eingereicht. Alle Bieter haben bereits vergleichbare Leistungen für die Stadt Wilsdruff ausgeführt. Die Ausschreibung brachte folgendes Ergebnis:

Bieter A	118.329,73 €
Bieter B	119.973,71 €
Bieter C	125.318,10 €

Die Kostenberechnung für das Vorhaben vom Oktober 2021 lag bei knapp 100.000 €. Das Vorhaben ist wie andere Projekte auch von den Preissteigerungen in der Baubranche betroffen. Es wird empfohlen, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter A zu erteilen.

Wilsdruff, 30.01.2023

Ralf Rother  
Bürgermeister

# Stadt Wilsdruff

Aktenzeichen: 023.2:2023-9256-2/2023/4208

## Beschlussvorlage

für den Technischen Ausschuss	am 09.02.2023	öffentlich	Vorlagen - Nr. 2023-022-B
----------------------------------	------------------	------------	------------------------------

### Beschlussgegenstand

Vergabe Baumfällungen Am Wehr in Grumbach

### Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss erteilt den Auftrag zur Ausführung der Baumfällungen Am Wehr an den wirtschaftlichsten Bieter A.

### Begründung

Im Zuge von Hochwasservorsorgemaßnahmen soll das funktionsuntüchtige und nicht mehr benötigte Wehr in der Wilden Sau auf Höhe der Straße Am Wehr in Grumbach abgerissen und der Bachlauf entsprechende umgestaltet werden. Dazu sind einige Baumfällarbeiten notwendig, die jetzt vor Beginn der Vegetationszeit erledigt werden sollen. Die eigentlichen Baumaßnahmen erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt.

Zu fällen sind 37 Laubbäume unterschiedlicher Größen zwischen 45 und 200 cm Stammumfang die dem späteren Bauvorhaben weichen müssen.

Für die Arbeiten wurden ca. 18.000 € geschätzt. Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden vier Firmen angefragt, drei haben ein Angebot abgegeben.

Die Auswertung der Angebote durch das Büro GFL Planung Ulrike Köcher ergab folgendes Ergebnis:

Bieter A	19.813,74 €
Bieter B	22.733,76 €
Bieter C	22.952,13 €

Es wird empfohlen, Bieter A den Zuschlag zu erteilen.

Wilsdruff, 31.01.2023

Ralf Rother  
Bürgermeister

# Stadt Wilsdruff

Aktenzeichen: 023.2:2023-9256-2/2023/4074

## Beschlussvorlage

für den Technischen Ausschuss	am 09.02.2023	öffentlich	Vorlagen - Nr. 2023-023-B
----------------------------------	------------------	------------	------------------------------

### Beschlussgegenstand

ETBH - Außerplanmäßige Ausgabe für den Ringschluss Trinkwasserleitung an der Umgehungsstraße

### Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss schlägt dem Stadtrat vor, der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von ca. 100.000 € für den Ringschluss an der Umgehungsstraße zuzustimmen.

### Begründung

Der Ringschluss der Trinkwasserleitung an der Umgehungsstraße verlief bis jetzt über Privatgrundstücke. Im Zuge einer weiteren Bebauung und der geplanten Erschließung am Kirschberg ist eine Neuordnung und gleichzeitige Verlegung in den öffentlichen Bereich unumgänglich. Die bereits im Vorjahr durch Freilegung eines Grundstückes unterbrochene Ringleitung ist neben den Anliegergrundstücken auch für die Versorgungssicherheit der Fabrikstraße und der Vorhaltung von Löschwasser im weiteren Umfeld notwendig. Mit der Planung der Umverlegung einschließlich der Betrachtung einer eventuellen Erschließung des Kirchberges wurde das Ingenieurbüro ZWR Dresden im IV. Quartal 2022 beauftragt. Die Ausführungsplanung liegt uns seit 17.01.2023 vor.

Der notwendige Straßenbenutzungsvertrag wurde am 11.01.2023 unterzeichnet, allerdings mit der Maßgabe, dass die Verlegung in der S 36 bereits am 31.03.2023 abgeschlossen sein muss. Danach beginnen Bauarbeiten an der A 4.

Aufgrund dessen ist eine kurzfristige Angebotsabfrage auf der Grundlage der Ausführungsplanung zwingend notwendig. Diese wurde an die Firma Drebau GmbH gestellt. Die Verpreisung erfolgte entsprechend des abgeschlossenen Zweijahresvertrages. Das Angebot liegt bei 96.760 € Netto. Darin enthalten sind 27.265 € für die Verkehrssicherung im Kreuzungsbereich S 36.

Das Vorhaben ist nicht Bestandteil des Wirtschaftsplanes 2023, da zum Zeitpunkt der Planung keine gesicherten Kennzahlen vorlagen und in der Regel Umverlegungen aus den Planansätzen im Aufwand finanziert werden. Aufgrund der Höhe des Angebotes wird nun eine Maßnahme gebildet. Die Finanzierung kann durch Umwidmung von Mittel aus dem Vorhaben „Brunnendörfer“ gesichert werden. Die Maßnahme „Brunnendörfer“ ist noch nicht mit Einzelmaßnahmen und konkreten Planungen unterlegt.

Wilsdruff, 31.01.2023

Ralf Rother  
Bürgermeister